

Info – Veranstaltung

vom 7. Nov. 2017 zur Umsetzung des Gesetzes
über die familienergänzende Kinderbetreuung

KiBeG 2018

der Gemeinden Mägenwil, Tägerig, Mellingen,
Wohlenschwil

Herzlich willkommen in Wohlenschwil!

Programm

1. Begrüssung, Vorstellung
2. Ziel heute
3. Was verlangt das neue Gesetz?
4. Ausgangslage im Feb 17: 4 heterogene Gemeinden
5. Evaluation von Betreuungsangeboten: Resultate
6. Kinder- und Schülerzahlen 2014-2017
7. Reglemente und Subventionen: Was für wen?
8. Zeitplan, Termine
9. Vorteile des neuen Systems
10. Fragen / Diverses / Dank

1. Begrüssung, Vorstellungsrunde

Wohlenschwil

VA Nadia Diserens

Mellingen

GR Giovanna Suter

Mägenwil

GR Marin Leuthard

Tägerig

GR Thomas Widmer

Fachstelle Kinder & Familien

Amanda Wildi

2. Ziel heute

Die interessierte Bevölkerung

- > kennt den Inhalt des KiBeG 2018
- > nimmt die beiden Reglemente für Elternbeiträge und Kinderbetreuung zur Kenntnis
- > ist für die Gemeindeversammlungen umfassend informiert

3. Was verlangt das neue Kinderbetreuungs-Gesetz? (1)

Das Gesetz legt den Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung fest. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat den Zweck,

- a) die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern
- b) die gesellschaftliche, insb. sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern

Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.

3. Was verlangt das neue Kinderbetreuungs-Gesetz? (2)

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem **bedarfsgerechten Angebot** an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen.

Die Gemeinden beteiligen sich **unabhängig vom Betreuungsort** und **nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** der Erziehungsberechtigten an den Kosten.

Das Gesetz ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 umzusetzen.

4. Ausgangslage im Februar 2017

4 heterogene Gemeinden – 1 gemeinsamer Auftrag

>> Umsetzung KiBeG per Schuljahr 2018/19

Mellingen

Schule gemeinsam mit Wohlenschwil

Blockzeitenbetreuung und Aufgabenhilfe in Schule integriert

3 Standorte Kl.Kreuzzelg, Bahnhofstrasse, Wohlenschwil

alle Schulstufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe in Mellingen

2 Kitas, für wirtschaftlich schwächer gestellte Eltern übernimmt die Gemeinde Mellingen einen Teil der Betreuungskosten (Differenzkosten).

Mittagessen für Schüler im Alterszentrum (ohne Betr.) und Kinderhort Iberg möglich

Mitgliedsgemeinde beim Verein Die Tagesfamilie

> Fragen? (Antworten GR Giovanna Suter)

4. Ausgangslage im Februar 2017 (2)

Wohlenschwil

Kindergarten und Schule gemeinsam mit Mellingen
Blockzeitenbetreuung und Aufgabenhilfe in Schule integriert
Standort Wohlenschwil nur Kiga bis 6. Primar, keine OS
Di und Fr Mittagstisch bis 25 Plätze
Elternverein bietet Mittagstisch-Pool
Zusammenarbeit mit Verein Die Tagesfamilie, jedoch keine
Mitgliedschaft (einkommensabhängige Betreuungstarife)

> Fragen? (Antworten N. Diserens)

4. Ausgangslage im Februar 2017 (3)

Mägenwil

Schulstufen Kiga bis 6. Primar

Blockzeitenbetreuung

Aufgabenhilfe (kostenpflichtig)

Mittagstisch durch Elternverein Mo, Di, Do (kostenpflichtig)

Private Tagesstrukturen Memory ab Schuljahr 2017/18

> Fragen? (Antworten GR Marin Leuthard)

4. Ausgangslage im Februar 2017 (4)

Tägerig

Schulstufen Kiga bis 6. Primar

Blockzeiten-Betreuung kostenpflichtig

Aufgabenhilfe (kostenpflichtig) in Schule integriert

Mittagstisch-Angebote von Privaten

Private Tagesfamilien

> Fragen? (Antworten GR Thomas Widmer)

5. Evaluation von Betreuungsangeboten: Resultate (1)

	Anz. Kinder von 0-12 Jahren am 31.08.2017
Mägenwil	291
Mellingen	748
Tägerig	159
Wohlenschwil	229
total 4 Gemeinden	1'427

Aufgrund der erhobenen Betreuungsplätze stehen heute in den 4 Gemeinden total ca. 270-310 Plätze zur Verfügung. Die genaue Zahl ist aufgrund der stundenweisen Ansätze und unterschiedlicher Träger schwierig zu evaluieren. Dies entspricht jedoch ca. 20% der Gesamtzahl aller Kinder in der relevanten Altersgruppe und deckt aufgrund der Erfahrungswerte den aktuellen Bedarf.

5. Evaluation von Betreuungsangeboten: Resultate (2)

Angebote	Mägenwil	Tägerig	Mellingen	Wohlenschwil	Anz. Plätze alle Gemeinden
Mittagstisch Trägerschaft	20 Kinder Elternverein Mo, Di, Do, Fr	privat	tägl. o. Betreuung Altersheim Im Grüt	30 Kinder IG Mittagstisch Di, Fr	60-70 7-15
			täglich, mit Betreuung Kinderhort Iberg	Elternverein-Netzwerk vermittelt private Mittags-Plätze	
Blockzeiten	8.00-11.50h	8.20-11.50h	8.00 - 11.55h	8.00 - 11.55h	
Betreuung Schule	15-20 Kinder Nachmittag kosten- pflichtig	vormittags 2.-/h	30-35 23-25 Randstunden kostenlos Kostenträger Schulverband MeWo Randstunden kostenlos		68-80
Aufg.Hilfe Schule	15-20 Kinder kostenpflichtig 2 Kinder AH MeWo	1 Kind AH MeWo	kostenpflichtig Total 29 Kinder MeWo		53-55
Tagesfamilien	keine Tagesfamilien		4 Tagesfamilien	1 Tagesfamilie	5-10
	Verein Die Tagesfamilie Vermittlung, Inkasso, Versicherung Mellingen Mitglied min. CHF 4.20 bis max. CHF 10.45 pro Stunde und Kind Kinder ab 18 Monate			Elternverein vermittelt privates Netzwerk ca. 3-5 Kinder	
Kinderhorte			Iberg Strampolino		54-60

Stand 4/2017: Total Kinder von 0-12 Jahren in allen 4 Gemeinden: 1'496

Anzahl Plätze total 277-314

6. Kinder- und Schülerzahlen 2014 – 2017

Kinderzahlen in den Gemeinden Mägenwil, Tägerig, Mellingen und Wohlenschwil

2014-2017	Mägenwil				Tägerig				Mellingen				Wohlenschwil			
Jahr	2017	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2014
1.-6. Primar	155	153	146	140	115	115	119	99	307	308	308	273	114	110	106	115
1./2. Kiga	49	50	43	50	41	35	28	30	128	128	120	116	45	44	32	32
Kinder 0-4 Jahre	81	106	118	115	67	64	86	86	314	395	411	439	77	76	98	94
Total Kinder 0-12	285	309	307	305	223	214	235	215	749	831	839	828	236	230	236	241

7. Reglemente und Subventionen: Was für wen? (1)

Folgende Instrumente sind massgebend für die Umsetzung des KiBEG und bestehen aus zwei Reglementen und den Qualitätsstandards

Das **Elternbeitrags-Reglement (EBR)** definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens, die Maximaltarife der Betreuungseinheiten und die pensenabhängige Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten / Eltern.

Die Höhe der Subventionsbeiträge wird vom Gemeinderat regelmässig überprüft.

Das **Kinderbetreuungs-Reglement (KBR)** regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt keine Trägerschaften von Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter. Die Erziehungsberechtigten / Eltern tragen die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gemäss Elternbeitrags-Reglement.

7. Reglemente und **Subventionen**: Was für wen? (2)

Berechtigung bei Erwerbstätigkeit

- zwei Erziehungsberechtigte zusammen mindestens 120%
- ein alleinerziehendes Elternteil mit Partner/in im gleichen Haushalt zusammen mindestens 120%
- ein alleinerziehendes Elternteil mindestens 20%

Basisbeitrag ist immer **20%** und muss vom Antragsteller getragen werden.

7. Reglemente und **Subventionen**: Was für wen? (3)

Massgebendes Einkommen gem. Ziffer 6 des Reglements	Finanzierungs- Beitrag Gemeinde	Beitrag Erziehungsberechtigte *
Bis Fr. 30'000.00	80%	20%
Fr. 30'001.00 bis Fr. 40'000.00	68%	32%
Fr. 40'001.00 bis Fr. 50'000.00	56%	44%
Fr. 50'001.00 bis Fr. 60'000.00	44%	56%
Fr. 60'001.00 bis Fr. 70'000.00	32%	68%
Fr. 70'001.00 bis Fr. 80'000.00	20%	80%
Fr. 80'001.00 bis Fr. 90'000.00	5%	95%
Ab. Fr. 90'001.00	0	100%

7. Reglemente und **Subventionen**: Was für wen? (4)

Beispiel:

Die Kindertagesstätte kostet pro Tag Fr. 110.00. Die Eltern haben ein massgebendes Jahreseinkommen von Fr. 47'000.00 ohne steuerbares Vermögen. (Abhängigkeit Pensum 200%)

Berechnung des massgebenden Restbetrages, der als Grundlage für die Berechnung des Gemeindebeitrages dient

Kosten pro Tag	Fr.	110.00
Basisbeitrag Erziehungsberechtigte (oblig.) 20%		22.00
Massgebender Restbetrag	Fr.	88.00

Berechnung des Gemeindebeitrages

(gem. obigem Beispiel)

Massgebender Restbetrag	Fr.	88.00
Gemeindebeitrag 56%	Fr.	49.30
Elternbeitrag 44%	Fr.	38.70

8. Vorteile des neuen Systems

Subjektorientiert: Kinder, bzw. ihre Eltern werden direkt unterstützt

Berufstätigkeit hängt nicht vom Einkommen ab

Marktgerecht: Betreuungsangebote entstehen nach Bedarf

Entscheid Kind oder Karriere fällt in vielen Fällen weg

Fachkräfte bleiben dem Markt erhalten

Teilzeit-Modelle bei Mutter und Vater möglich

Handlungsspielraum bei Gemeinden und ihrer Bevölkerung

9. Zeitplan (1)

7. November 2017 Info-Anlass für Bevölkerung

November 2017 Genehmigung 4 Gemeindeversammlungen

13. August 2018 KiBeG 2018 umgesetzt und bekannt

9. Termine (2)

- | | |
|--------------|---|
| 7. Nov. 2017 | 19.00h Info-Anlass Bevölkerung aller 4 Gemeinden
Wohlenschwil, Pfarreisaal, Kath. Kirche |
| 21.11.2017 | Mellingen Gemeindeversammlung |
| 22.11.2017 | Tägerig Gemeindeversammlung |
| 24.11.2017 | Wohlenschwil Gemeindeversammlung |
| 1.12.2017 | Mägenwil Gemeindeversammlung |

10. Fragen / Diverses (1)



10. Dank

Gemeinderäte und -schreiber

Giovanna Suter

Marin Leuthard

Thomas Widmer

Danke

Cristiano Felzani

**Amanda Wildi
Fachstelle K&F**